



GEMEINDE LANS

6072 Lans, Boutignyplatz 128
Tel. 0512/377 378, Fax. 377 378-4

PROTOKOLL

6. GEMEINDERATSSITZUNG 2015

15. September 2015, 20.00 Uhr, Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Christian Meischl

anwesende Gemeinderäte:

Dr. Benedikt Erhard

Mag. Dr. Edith Linder

Mag. Norbert Pflieger

Cedric Klose

Georg Hofer

Michael Gogl

DI Michael Socher MBA

Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf

Entschuldigt abwesend:

Karoline Schapfl

Georg Pyka

Unentschuldigt abwesend:

--

Ersatz:

Johann Seeber

TAGESORDNUNG

1. Protokolle vom 5.5.2015, 2.6.2015
2. Bericht des Bürgermeisters u. Substanzverwalters
3. Haus Sankt Martin
4. Bericht des Kassaüberprüfungsausschusses
5. Biosäcke Umstellung Maisstärke/Gebühren
6. Entwurf Pachtvertrag „Lanser Alm“
7. Benützungsregelung Sportplatz
8. Fortschreibung Raumordnungskonzept
9. Kaufvertrag Pittl
10. Änderungsansuchen Widmung/ÖRK Pittl
11. Änderungsansuchen Widmung Stolz Peter
12. Personelles
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

TOP 1: Protokolle vom 05.05.2015 und 02.06.2015

Protokolle vom 05.05.2015 (öffentlich und nicht öffentlich) werden einstimmig beschlossen

Protokoll vom 02.06.2015

Anmerkung von GR Socher: Im Protokoll vom 2.6.2015 wird von 1 Projekt bzgl. „Schule 2020“ gesprochen. In der Sitzung wurde aber von 2 Architekten und 2 Projekten gesprochen. Seiner Meinung nach soll im Protokoll aber stehen, was in der Sitzung besprochen wurde und nicht der Stand des Projektes vom September.

Das Protokoll wird deshalb nicht beschlossen – eine entsprechende Änderung wird vom Vbm. vorbereitet und in das Protokoll eingearbeitet und in der nächsten Sitzung erneut zum Beschluss vorgelegt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters u. Substanzverwalters

- a) Der Bürgermeister stellt den Antrag die TOP 6, 9, 10 und 11 zu vertagen. Es sind noch Besprechungen bzw. Verhandlungsergebnisse notwendig. Z.B. für Umwidmung bzw. Änderung ÖRK Pittl steht noch eine Besprechung mit der Stadt Innsbruck, Vertretern der Patscherkofelbahn, der Wildbachverbauung aus, für das Ansuchen Umwidmung Stolz muss noch eine Besprechung mit DI Ofner durchgeführt werden und beim Pachtvertrag Lanseralm müssen noch Ergänzungen vorgenommen werden, der Entwurf wird aber vor der nächsten Sitzung an die Gemeinderäte verteilt. GR Pfleger fragt an, ab wann der Pachtvertrag laufen soll. Der Bgm. antwortet, dass der Pachtvertrag ab 2.8.2015 abgeschlossen wird. GR Pfleger möchte wissen, ob es möglich ist eine Pachtvertrag rückwirkend abzuschließen, der Bgm. entgegnet, dass dies kein Problem ist.
Die Vertagung der o.a. Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung wird einstimmig beschlossen.
- b) Der Bgm. informiert über Arbeiten die seit der letzten Sitzung durchgeführt wurden: Aufgrund der Hochwasserereignisse im Sommer wurde z.B. der Vorplatz bei der Schule asphaltiert, Auskehren im Bereich des Scheibeweges solle noch vergrößert werden und die 3. Auskehre verschlossen. Weiters wird am Kralbergweg ein größerer Schacht für Oberflächenwasser errichtet. Am Weg Hermannstal sind ebenfalls Auskehren im Bereich Pfanner/Eisendle geplant diese sollen das Wasser in das Bankett leiten, ebenfalls ist im Hermannstal ein Rigol (bei der Einfahrt Troyer-Socher) geplant. Grundeigentümer von denen Oberflächenwasser auf die öffentliche Straße rinnen wurden angeschrieben, dass ein ordnungsgemäßer Zustand herzustellen ist und Oberflächenwasser auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden müssen und nicht auf die Straße rinnen.
GR Socher fragt, ob die Gemeinde die Asphaltierungen beim Haus Kochholzweg 116 beauftragt hat. Der Bgm. antwortet, ja und auch ein Teilbereich des Mühlseeweges wurde im Auftrag der Gemeinde asphaltiert.
- c) Der Substanzverwalter informiert, dass am Mühlsee noch einige Baumarbeiten zu erledigen sind, diese werden ehest gemacht.

TOP 3: Haus Sankt Martin

Der Vizebürgermeister informiert, dass er an den letzten beiden Versammlungen im Haus St. Martin in Vertretung des Bürgermeisters teilgenommen hat.

In der ordentlichen Versammlung vom 29.6.2015 sind vorallem folgende Punkte für Interesse für die Gemeinde:

1. Das Prüfergebnis des Landes Tirol ist wenige Tage vorher ergangen, das Heim ist jetzt rehabilitiert, es werden normale Tagessätze abgerechnet und nicht mehr erhöhte wie früher. Das ehemals weniger qualifizierte Personal wurde ersetzt, die Zimmer werden nicht mehr doppelt belegt, usw. Dies führt natürlich zu weniger Einnahmen bzw. mehr Ausgaben, sodass derzeit rote Zahlen geschrieben werden.
2. Wurde von Dr. Orgler informiert, dass im September die Verjährungsfrist für die Organhaftung auslaufen wird. Alle betroffenen Organe (Ausnahme Dr. Peter Riedmann) haben deshalb eine Verzichtserklärung bzgl. der Verjährungsfrist unterzeichnet. Gegen Dr. Riedmann hätte wenn dann jetzt eine Klage eingebracht werden müssen. Aufgrund der geringen Erfolgchancen und des Betrages der eingebracht hätte werden können, der Klagskosten und durch den Umstand, dass die Forderung ja solidarisch ist und nicht verringert wird, wenn Dr. Riedmann nicht mehr geklagt werden kann, war Anlass, dass von einer Klage gegen ihn, vor Verjährung, abgesehen wurde.

In der außerordentlichen Sitzung vom 25.08.2015 waren die Vizebürgermeister anwesend. Sie haben die Verzichtserklärungen dankend zur Kenntnis genommen. Dr. Orgler hat sich zudem zu den Anschuldigungen von Dr. Riedmann, die RLB wäre zu „billig“ davongekommen geäußert. Ein Schreiben an die Gemeinderäte liegt vor und hätte bereits verteilt werden sollen – dies wird nachgeholt. Weiters wurde mitgeteilt, dass das Verfahren von Heimleiter Ing. Kastner gegen den Verband zurückgewiesen wurde. Was noch aussteht ist das Urteil des Schadenersatzverfahrens vom Verband gegen Ing. Kastner, hier wird mit einem Urteil im Frühjahr 2016 gerechnet. Man ist zuversichtlich – auch aufgrund der Tatsache, dass die Klage von Ing. Kastner gegen den Verband zurückgewiesen wurde – dieses Verfahren zu gewinnen. Weiters ergänzt der Vizebürgermeister, dass die von Dr. Riedmann veröffentlichten Hohen Kosten für die Aufarbeitung der Malversation nicht stimmen. Man muss zwischen rechtlich relevanten Kosten und Kosten für die Aufarbeitung unterscheiden. Die Nachbuchungen wurden z.B. zwischenzeitlich mit Zustimmung vom Land Tirol eingestellt, weil diese sonst zu hoch werden. Die rechtlich relevanten Kosten betragen derzeit ca. € 100.000 Euro.

GR Kopf will nicht einfach akzeptieren, dass jetzt – unter Einhaltung aller Gesetze – rote Zahlen geschrieben werden und die Verbandsgemeinden dafür aufkommen müssen, es soll trotzdem das Bestreben geben positiv zu bilanzieren. Der Bgm. und Vbm. entgegnet, dass selbstverständlich die Geschäftsführung bestrebt ist, positiv zu bilanzieren.

Weiters fragt GR Kopf nach, ob es auch eine Haftung für die durch die Malversation entstandenen zusätzlichen Kosten gibt. Vbm. Erhard antwortet, dass er keine Jurist sei, aber aus seinem rechtsempfinden glaubt, dass die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes keine Schadensfall ist. Er wird dies aber bei Dr. Orgler hinterfragen.

Vbm. Erhard ist der Ansicht, dass aufgrund des Mäßigungsrechtes, das jeder Verurteilte geltendmachen kann, ein Minus von der Malversation bleiben wird.

GR Kopf merkt noch an, dass bevor Entscheidungen getroffen werden, ob gegen ein Organ ein Verfahren eingeleitet wird oder nicht, der Gemeinderat in diese Entscheidung einbezogen werden soll. Der Vbm. stimmt dem zu, allerdings nur wenn der Gemeinde bzw. dem Verband daraus ein Schaden entstehen könnte, ist der Gemeinderat einzubeziehen.

TOP 4: Bericht des Kassaüberprüfungsausschusses

Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 7. Juli 2015

für die Vorlage in der GR-Sitzung im September 2015

- Teilnehmer:** Edith Linder (bis ca. 20h30), Georg Hofer (bis ca. 20h30) und Michael Socher
Unterstützt von Finanzverwalterin Marianne Schapfl
- Befund:** Die Belege für den Zeitraum seit der letzten Kassenüberprüfung (ab Beleg 874 bis Beleg 2485 wurden stichprobenartig überprüft: Sie sind formal korrekt, vollständig und ordentlich abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben stimmen mit den Belegen überein.
Die Kontostände per 7. Juli 2015 bei Raiffeisen Kasse Igls und Tiroler Sparkasse und der Kassastand sind OK. Die Sparbücher wurden dieses Mal nicht kontrolliert.
Zusätzlich wurde dieses Mal an Hand eines zufällig ausgewählten Neubaus (Nr. 266) die korrekte Vorschreibung und Einhebung der diversen Gebühren (Kanal- und Wasseranschlussgebühr, Erschließungsbeitrag, Baubescheid Verfahrenskosten, Gebühren für Raumplaner und Bausachverständiger, Stempelgebühren) kontrolliert und für OK befunden.
- Anmerkungen:** **Beleg 2207:** Warum werden Bierbänke für die Schützenkompanie über die Gemeinde gekauft?
- Beleg 1435-1436:** Teilnehmer bei Einladung Flurreinigung fehlen. Wurden bereits von Michael und Marianne ergänzt.
- Im **Baubescheid vom 29.01.2014** ist ein Tippfehler bei den m2 des Bauplatzes, aber der vorgeschrieben Betrag stimmt trotzdem. Wahrscheinlich ein Copy & Paste Fehler vom vorhergehenden Baubescheid.
- Nur zur Info (, weil außerhalb der Verantwortung des Überprüfungsausschusses):**
Beim Bauakt HNr. 266 fehlen der Energieausweis, der nachzureichende Kaminbefund und das Ergebnis der Diskussionen bezüglich der erhöhten Baumassendichte (Ursprüngliche Baumassendichte lt. Raumplaner vom 23. Okt. 2103: max. 2,1).

Für den Überprüfungsausschuss:

Michael Socher Edith Linder Georg Hofer
Obmann

Zu den Anmerkungen wird sich wie folgt geäußert:

Beleg 2207: Die Bierbänke sind ein Durchläufer. Die Kosten wurden gedrittelt bereits bezahlt (1/3 Christian Meischl, 1/3 Schützenkompanie, 1/3 Schützengilde) – das Geld ist bereits auf dem Gemeindegeldkonto eingegangen.

Beleg 1435 – 1436: Der Bürgermeister erachtet es für nicht notwendig, alle Teilnehmer an der Flurreinigung namentlich auf der Rechnung anzuführen. GR Pfleger ist auch der Meinung, dass es ausreicht, wenn „Bevölkerung von Lans bei Flurreinigung“ angeführt ist.

Die Kontrolle des vom Kassaüberprüfungsausschusses, bezüglich Gebühren überprüften Baubescheides, am Morgen nach der Kassaprüfung hat im Beisein von Fr. Bleicher und Fr. Schapfl ergeben, dass der Energieausweis im Bauakt ist, das Fehlen des Kaminbefundes ist bekannt und wurde deshalb auch im Bauakt ein Vermerk als „noch nachzubringen“ festgehalten.

GV Linder ist außerdem der Meinung, dass diese Kassaprüfung aufgrund der fehlenden Mehrheit an Mitgliedern keine gültige Prüfung ist. Man will diese deshalb wiederholen.

TOP 5: Biosäcke Umstellung Maisstärke/Gebühren
--

Der Bürgermeister informiert über die Umstellung der Biomüllsammlung von Papiersäcken zu Maisstärkesäcken wie vom Verband beschlossen. Eine Information ist bereits im Vorfeld an den Gemeinderat ergangen.

Der Ankauf der Maisstärkesäcke ist günstiger als der Ankauf von Papiersäcken, weshalb der Gemeinderat beschließen muss, ob eine Anpassung der Gebühren gemacht werden soll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Gebührenänderung. Biomüllsäcke 10 Liter sollen weiterhin 0,70 € pro Stück kosten. Somit kostet laut neuem Gebinde 1 Rolle Restmüllsäcke (Maisstärke) zu 26 Stk. € 18,20

TOP 6: Entwurf Pachtvertrag „Lanser Alm“
--

vertagt

TOP 7: Benützungsregelung Sportplatz

GR Klose informiert über die Idee den Sportplatz zur Tageszeit zu öffnen. Durch das Versperren kann man Benutzer nicht fernhalten. Diese verursachen nur Schaden beim Versuch des gewaltsamen Eindringens. Die Mieter des Sportplatzes haben ohnedies einen Schlüssel und somit auch Zugang zu den Kabinen bzw. zur Flutlichtanlage. Ebenso soll die Nutzung für Kindergarten, Kinderkrippe, Schule und Feuerwehr Priorität haben. Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Öffnung des Sportplatzes während der Tageszeiten bis auf Widerruf. Außerdem soll die Nutzungseinschränkungen (für Mieter und Kindergarten...) an Ort und Stelle kundgemacht werden.

Ebenfalls befürwortet der Gemeinderat die Schaffung eines Eislaufplatzes/Eisstockplatzes wie von der Feuerwehr angedacht, so dies technisch möglich sei, ohne dass Mehrkosten für die Gemeinde entstehen.

TOP 8: Fortschreibung Raumordnungskonzept

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes steht 2016 an. Der Bürgermeister überträgt dieses Thema dem Bauausschuss. Es soll ein Termin mit DI Ofner vereinbart werden um die notwendigen Schritte zu besprechen. Als Termin für den nächsten Bauausschuss wird der 5.10. vereinbart.

TOP 9: Kaufvertrag Pittl

vertagt

TOP 10: Änderungsansuchen Widmung/ÖRK Pittl

vertagt

TOP 11: Änderungsansuchen Widmung Stolz Peter

vertagt

TOP 12: Personelles

Eigenes Protokoll

TOP 13: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Der Vbm. berichtet über eine Planungsverbandsitzung (Planungsverband Innsbruck und Umgebung) und dort besprochene Markenbildung „Rund um den Patscherkofel und Glungezer“ – hier wäre der Beschluss bei einer Beteiligung um bei diesem Prozess mitzuwirken (3 Euro pro Einwohner) zu fassen. Da dem Gemeinderat zuwenig Informationen vorliegen, wird diese Punkt auf die nächste Tagesordnung verschoben, Information soll dem Gemeinderat davor noch zugehen, der Bürgermeister wird diesbezüglich auch ein Mail an die Frau Bürgermeisterin von Innsbruck schicken.

- b) GR Kopf stellt die Anfrage bzgl. dem Bauvorhaben „Schrott-Schubert“ dieses ist laut seiner Information zu hoch gebaut. Der Bgm. informiert über den aktuellen Stand. Dass das Haus zu hoch gebaut wurde ist bei der Bauvollendungsanzeige aufgefallen, es gab zwischenzeitlich auch schon Gespräche mit der Baufirma Porr, welche den Fehler zugegeben hat, es gibt derzeit Gespräche mit den Nachbarn. Könnte hier die notwendigen Grundstücksflächen abgekauft werden, würden die

Abstandsbestimmungen lt. TBO eingehalten werden und das Haus bewilligt werden. Was der Bürgermeister derzeit nicht erwägt, wäre einen ergänzenden Bebauungsplan zu beschließen um den Baumangel zu sanieren. Da dies bisher noch nicht

vorgekommen ist, möchte der Bürgermeister noch Rücksprache mit entsprechenden Abteilung beim Land Tirol halten um keinen Fehler zu begehen. Sollte keine Einigung kommen und auch kein Bebauungsplan erlassen werden müsste das Bauvorhaben entsprechend der Bewilligung zurückgebaut werden. Gerüchte, dass das Bauvorhaben absichtlich (in Absprache mit den Bauherren) zu hoch gebaut wurde –wie es auch derzeit Gerüchte in der Bevölkerung gibt – wurden vom Rechtsanwalt entschieden zurückgewiesen. Der Vbgm. ist erstaunt, warum der Bürgermeister mit der ausführenden Firma spricht, weiters gibt er zu bedenken, dass die Familie derzeit einen Schwarzbau bewohnen. Der Bgm. entgegnet, dass die Fa. Porr um diesen Termin ersucht hat. Sollte es keine Einigung mit den Nachbarn für die notwendigen Grundankäufe geben, müsste Familie Schrott-Schubert ausziehen, dies hat er ihnen bereits mitgeteilt. GR Klose ergänzt, dass es bereits in der dieser Gemeinderatsperiode eine Bauvorhaben gegeben hat, wo nicht bescheidgemäß gebaut wurde und die Gemeinde dies auch mittels Bebauungsplan rechtlich in Ordnung gebracht habe, er verstehe deshalb nicht, warum der Bürgermeister diese Option hier so klar ausschließt. Der Bürgermeister wird über den weiteren Verlauf informieren.

- c) GR Socher fragt bezüglich dem Ansuchen um Durchführung des „Spring break Events“ am Lansersee nach. Der Bgm. informiert, dass sich die Gemeinderäte mehrheitlich gegen die Durchführung ausgesprochen haben. Man sei der Meinung, dass ein solcher Event nicht in das Image von Lans als Naherholungs- und Gesundheitsdorf passe. Außerdem ist man mehrheitlich der Meinung, dass der Lansersee für derartige Veranstaltungen nicht geeignete Platz (Zufahrt, Fluchtwege, Infrastruktur) sei. Der Gemeinderat beschließt mit 9 zu 1 Stimme (Socher) den Veranstaltern eine Absage zu erteilen.
- d) GR Socher fragt an, warum es noch keinen Grünschnittanhänger am Parkplatz der Gemeinde gibt, wie vom Gemeinderat beschlossen. Der Bgm. antwortet, weil ja derzeit noch die Grünschnittbringung am Bauhof möglich ist. Der Anhänger würde erst installiert, wenn es diese Möglichkeit nicht mehr gibt.
- e) GV Linder fragt an, wie der aktuelle Stand bzgl. der ihr bekannten Probleme beim kommunalen Traktor (Steyr) sind. Ob es schon ein Angebot für eine Kulanzlösung gibt? Der Bürgermeister informiert über ein stattgefundenes Gespräch mit der Fa. Auer und Fa. Steyr, leider habe man nichts mehr gehört, er wird sich aber umgehend darum kümmern.

- f) GR Seeber merkt zum Thema Oberflächenwässer im Regenereignis nachträglich an, dass auch hier die Wildbachverbauung gefordert sei, weil die Verrohrung des Lanser Baches (zuerst mit einem 600er Rohr, dann durch ein 1000er Rohr) nicht die Lösung sein kann, weil es dadurch nur zu noch mehr Ausschwemmungen im Mühlthal kommt. Der Bgm. antwortet, dass dies der Gemeinde bewußt sei, deshalb sei man auch bestrebt das Wasser von oben (Gemeindegrenze Igl/Lans) schon zu reduzieren. Dies würde auch bei der stattfindenden Besprechung am 23.9. berücksichtigt.

- g) GR Seeber teilt mit, dass nach der Brückensanierung im Mühlthal anstelle von Geländern Bauzäune (vorläufig) angebracht wurden. Er fände es an der Zeit diese durch Geländer zu ersetzen.

ENDE: 22.40 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat